



CH-3003 Bern, BAV

An die Adressaten gemäss separater Liste

A-Post

Referenz/Aktenzeichen: 521/2009-05-01/199

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: get

Sachbearbeiter/in: Thomas Gedeon

**Bern, 14. Mai 2009**

## **Anhörung**

### **Neue Strassenverkehrsregeln bei Bahnübergängen mit sehr schwachem Strassenverkehr: Revision der Signalisationsverordnung (SSV) im Zusammenhang mit der Einführung von Bahnübergangsanlagen vom Typ "MICRO"**

#### **Einladung zur Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich lade Sie hiermit dazu ein, bis am **24. Juni 2009** Ihre Stellungnahme zu einem Revisionsentwurf zum Art. 93 Abs. 4 und 5 SSV einzureichen.

Sie können den Revisionsentwurf mitsamt Erläuterungen und dem dazugehörigen Formular für Stellungnahmen elektronisch auf der BAV-Homepage beziehen unter:

**[www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch) → Aktuell → Laufende Vernehmlassungen → Revision SSV**

Grund für die Revision: Für Bahnübergänge mit sehr schwachem Strassenverkehr sollen kostengünstigere Bahnübergangsanlagen zur Sicherung eingesetzt werden können. Dies nachdem das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Bundesamt für Verkehr (BAV) dem Konzept MICRO aufgrund des Schlussberichts Bahnübergänge der Arbeitsgruppe des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV) vom 6. Mai 2008 zugestimmt haben, unter dem Vorbehalt einer vorgängigen Anpassung der SSV, der Eisenbahnverordnung (EBV)<sup>1</sup> sowie ihrer Ausführungsbestimmungen (AB-EBV)<sup>2</sup>. Eine gemischte Arbeitsgruppe ASTRA / BAV hat in der Folge die nötigen Vorschriftenänderungen ausgearbeitet.

---

<sup>1</sup> SR 742.141.1



Referenz/Aktenzeichen: 521/2009-05-01/199

Der revidierte Art. 93 Abs. 4 und 5 SSV soll bis Ende 2009 erlassen und auf den 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt werden.

Die SSV-Revision steht in einem engen sachlichen Zusammenhang mit einer Weiterentwicklung der Bahnübergangsvorschriften von EBV und AB-EBV. Diese Vorschriften werden Rahmen einer grösseren Revision angepasst und befinden sich seit 6. April 2009 in der Anhörung bei den interessierten Kreisen. Die betreffenden Änderungen befinden sich ebenfalls auf der Homepage des BAV unter [www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch) → Aktuell → Laufende Vernehmlassungen → Revision EBV / AB-EBV (vgl. dort für EBV: Art. 37c Abs. 3 Bst. b<sup>bis</sup> und für AB-EBV: AB 37b Ziffer 11; AB 37c allgemein Ziffer 36; Ziffer 42; AB 37c.3 Ziffer 4ff.). Aufgrund des engen sachlichen und administrativen Zusammenhangs führt das BAV in Absprache mit dem ASTRA diese Anhörung und die anschliessende Ämterkonsultation durch. Die Auswertung der Stellungnahmen erfolgt durch Fachexperten des ASTRA.

Bitte richten Sie deshalb Ihre schriftliche Stellungnahme im dafür vorgesehenen Formular an:

Bundesamt für Verkehr

Herrn Dr. Max Friedli, Direktor

3003 Bern

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme ausserdem elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse:

[thomas.gedeon@bav.admin.ch](mailto:thomas.gedeon@bav.admin.ch)

Die elektronische Erfassung Ihrer Stellungnahme im dafür vorgesehenen Formular erleichtert uns die Konsultations-Auswertung erheblich.

Für Fragen wenden Sie sich im BAV bitte an:

Allgemeines, Recht:

Herrn Thomas Gedeon, Tel. 031 324 05 24, [thomas.gedeon@bav.admin.ch](mailto:thomas.gedeon@bav.admin.ch)

Strassenverkehrsregeln:

Herrn Stephan Haltiner, Tel. 031 322 38 43, [stephan.haltiner@astra.admin.ch](mailto:stephan.haltiner@astra.admin.ch)

Bahnübergangsanlagen:

Herrn Daniel Jenzer, Tel. 031 322 88 05, [daniel.jenzer@bav.admin.ch](mailto:daniel.jenzer@bav.admin.ch)

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Max Friedli, Direktor

---

<sup>2</sup> SR 742.141.11



Referenz/Aktenzeichen: 521/2009-05-01/199

**Beilagen auf der BAV-Homepage** (erhältlich über [www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch) → Aktuell → Laufende Vernehmlassungen → Revision SSV):

- Revisionsentwurf zu Art. 93 Abs. 4 und 5 SSV
- Erläuterungen
- Formular für Stellungnahmen

**Verteiler:** separat

Kopie z.K. an:

- ASTRA, Abteilung Strassenverkehr, 3003 Bern

Intern per Zeiger an:

- F, EDT, ZEP, lju, stu, hue, bah, jed, get/zr/aa